

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Mögliche Schließung des Klinikstandorts Michelsberg des Universitätsklinikums Ulm

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der Landesregierung über die mögliche Schließung des Klinikstandorts Michelsberg des Universitätsklinikums Ulm aufgrund der 2024 beschlossenen Krankenhausreform bekannt?
2. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten trotz der möglichen Schließung des Standorts Michelsberg zu gewährleisten?
3. Wann wird der Umzug des Klinikstandorts Michelsberg auf den Oberen Eselsberg nach derzeitiger Planung abgeschlossen sein?
4. Welche Überlegungen gibt es, die mittelfristig geplante Verlagerung des Klinikstandorts Michelsberg auf den Oberen Eselsberg vorzuziehen und die Planung und Umsetzung entsprechend zu beschleunigen?
5. Welche Vorteile hätte nach Auffassung der Landesregierung eine vorgezogene Verlagerung des Klinikstandorts Michelsberg auf den Oberen Eselsberg beispielsweise in Bezug auf Patientenversorgung, Personalplanung oder sonstige betriebliche Synergien?
6. Gibt es weitere Überlegungen zu einer standortspezifischen Lösung für den Klinikstandort Michelsberg?

21.8.2025

Rivoir SPD

Begründung

Eine Schließung des Klinikstandorts am Ulmer Michelsberg vor dem Umzug auf den Oberen Eselsberg würde die medizinische Versorgung der Region Ostwürttemberg und Oberschwaben beeinträchtigen. Da der mittelfristige Umzug der Kliniken vom Michelsberg auf den Oberen Eselsberg bereits geplant ist, könnte die Beschleunigung der Planung und Umsetzung ein Ausweg aus der jetzigen Situation sein.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. September Nr. 52-0141.5-017/9386 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Was ist der Landesregierung über die mögliche Schließung des Klinikstandorts Michelsberg des Universitätsklinikums Ulm aufgrund der 2024 beschlossenen Krankenhausreform bekannt?*
- 2. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten trotz der möglichen Schließung des Standorts Michelsberg zu gewährleisten?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine mögliche Schließung des Klinikstandorts Michelsberg aufgrund der Krankenhausvergütungsreform des Bundes vor. Insofern sind derzeit keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung zu ergreifen.

- 3. Wann wird der Umzug des Klinikstandorts Michelsberg auf den Oberen Eselsberg nach derzeitiger Planung abgeschlossen sein?*
- 4. Welche Überlegungen gibt es, die mittelfristig geplante Verlagerung des Klinikstandorts Michelsberg auf den Oberen Eselsberg vorzuziehen und die Planung und Umsetzung entsprechend zu beschleunigen?*
- 5. Welche Vorteile hätte nach Auffassung der Landesregierung eine vorgezogene Verlagerung des Klinikstandorts Michelsberg auf den Oberen Eselsberg beispielsweise in Bezug auf Patientenversorgung, Personalplanung oder sonstige betriebliche Synergien?*

Zu 3. bis 5.:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Universitätsklinikum Ulm hat in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ulm, einen baulich-betrieblichen Masterplan mit dem Ziel der Konsolidierung aller Einrichtungen der Universitätsmedizin Ulm an einem Standort (Oberer Eselsberg) entwickelt.

Diese One-Campus-Strategie entsprechend der Masterplanung mit Verortung aller Kliniken und Institute am Standort Oberer Eselsberg ist Voraussetzung, um durch kurze Wege u. a. die Effizienz in der Krankenversorgung sowie in Forschung und Lehre zu steigern.

Die ersten Kliniken vom Ulmer Michelsberg können demnach nach Abschluss des ersten Bauabschnitts auf den Oberen Eselsberg verlagert werden. Derzeit wird ein wettbewerblicher Dialog für den ersten Bauabschnitt durchgeführt. Aufgrund der sehr frühen Planungsphase können keine konkreten Angaben für einen Umzug des Klinikstandorts Michelsberg benannt werden. Weitere Überlegungen zur Beschleunigung der Verlagerung des Klinikstandorts Michelsberg sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Gibt es weitere Überlegungen zu einer standortspezifischen Lösung für den Klinikstandort Michelsberg?

Zu 6.:

Bis zur Umsetzung der One-Campus-Lösung ist eine dauerhafte und rechtssichere Ausnahme von der derzeit im Rahmen der Krankenhausreform vorgesehenen 2-km-Regelung nach § 2a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) notwendig. Dafür setzt sich die Landesregierung beim Bund mit Nachdruck ein.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 4 der Vereinbarung zur Umsetzung der Standortbestimmungen gemäß § 2a Absatz 3 und 4 KHG (Standortumsetzungsvereinbarung) des GKV-Spitzenverbands und der Deutschen Krankenhausgesellschaft hingewiesen. Hiernach „*[können] die Vereinbarungspartner im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung abweichend von § 2a Absatz 1 Satz 1 und 2 KHG vereinbaren, dass die Gebäude oder Gebäudekomplexe eines bestimmten Krankenhauses ein Krankenhausstandort sind. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Schiedsstelle nach § 18a Absatz 6 KHG auf Antrag einer Vertragspartei. (2) Das Verfahren für eine Ausnahmeregelung im Einzelfall ist in § 9 der Vereinbarung nach § 293 Absatz 6 SGB V geregelt.*“

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin